

## GELADENER, EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB

ZUR ERLANGUNG VON BAUKÜNSTLERISCHEN VORENTWURFSKONZEPTEN  
MIT ANSCHLIESSENDEM VERHANDLUNGSVERFAHREN  
FÜR DAS PROJEKT

## „BESUCHERINFORMATIONSZENTRUM WINDHAAG“



---

DIE WETTBEWERBSDURCHFÜHRUNG ERFOLGT IN KOOPERATION MIT DER  
KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN FUER OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

---

### WICHTIGE TERMINE:

**KONSTITUIERENDE SITZUNG  
KOLLOQUIUM  
ABGABE DER PLÄNE  
PREIGERICHT**

**Mittwoch, 30.10.2013, 09:30 Uhr  
Mittwoch, 30.10.2013, 11:00 Uhr  
Donnerstag, 28.11.2013, 12:00 Uhr  
Anfang Dezember 2013**

WINDHAAG BEI FREISTADT, IM OKTOBER 2013

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL .....</b>	<b>3</b>
A.1	AUFTRAGGEBER UND VORPRÜFUNG .....	3
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS .....	3
A.3	ART DES VERFAHRENS .....	3
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN .....	4
A.5	TERMINE .....	4
A.6	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG .....	6
A.7	PREISGERICHT .....	7
A.8	VERGÜTUNG .....	8
A.9	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS .....	8
<b>B.</b>	<b>BESONDERER TEIL .....</b>	<b>9</b>
B.1	ZIELSETZUNG .....	9
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN .....	9
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....	9
B.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	11
<b>C.</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>12</b>
C.1	PRÄAMBEL .....	12
C.2	WETTBEWERBSAREAL .....	12
C.3	ERSCHLIESSUNG .....	12
C.4	PLANUNGSAUFGABE .....	13
C.5	HAUSTECHNIK .....	13
C.6	RAUMPROGRAMM .....	13
C.7	FUNKTIONSPROGRAMM .....	13
<b>D.</b>	<b>BEILAGEN</b>	
D.1	LAGEPLAN MIT HÖHENSCHICHTEN (PDF)	
D.2	FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE WINDHAAG/FREISTADT (PDF)	
D.3	BESTANDSPLÄNE (PDF)	
D.4	FORMULAR VERFASSERBRIEF (DOC)	
D.5	RAUMPROGRAMM (DOC)	

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

---

### **A.1. AUFTRAGGEBER UND VORPRÜFUNG**

#### A.1.1 AUFTRAGGEBER

Naturraum Grünes Band GmbH:

#### A.1.2 VORPRÜFUNG

Arch. Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann.

### **A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Besucherinformationszentrum Windhaag bei Freistadt

### **A.3. ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als ein geladenes, einstufiges Verfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Preisgerichtsitzung erhalten bleibt.

#### A.3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die im Folgenden angeführten Teilnehmer werden zum gegenständlichen Verfahren eingeladen:

Arch. DI Raimund Dickinger - r.dickinger@utanet.at

Arge Arch. DI Karin Grabner-Trummer und Arch. DI Christine Konrad,  
office@grabner-konrad-arch.com

Arch. DI Anne Mautner Markhof - office@mautnermarkhof.at

Arge Arch. DI Herbert Pointner und Arch. DI Helmut Pointner  
freistadt@pointnerpointner.at

Two in a box Architekten ZT GmbH - architekten@twoinabox.at

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt. Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung haben. Die Teilnahmeberechtigung der eingeladenen Teilnehmer wurde vor der Einladung durch den Auftraggeber geprüft.

### A.3.2 AUSSCHLIESSUNGSGRÜNDE

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß §2 und §17 der WOA 2010.

### A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- die schriftliche Fragebeantwortung;
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen;
- die Wettbewerbsordnung Architektur – WOA 2010.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Das Verfahren unterliegt nicht dem Bundesvergabegesetz. Mit der Teilnahme an diesem Verfahren nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Gerichtsstand ist Linz.

Vorprüfung:

In der Vorprüfung wird im Zuge der Prüfung der Kostenplausibilität im Besonderen auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens geachtet und sind Abweichungen vom Vorprüfer besonders hervorzuheben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhängig davon, ob durch geringfügige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich verändern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darüber hat das Preisgericht zu entscheiden.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten fuer Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bestätigt.

### A.5 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes 30 10 2013, 09:30 Uhr

**Kolloquium mit den Teilnehmern 30 10 2013, 11:00 Uhr**

**Abgabe Pläne und schriftliche Unterlagen bis 28 11 2013, 12:00 Uhr**

**Abgabeort: Landesdienstleistungszentrum  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Zimmer Nr. 4C914**

Die Wettbewerbsunterlagen koennen zu Mo – Do 9:00 - 15:00 Uhr  
folgenden Zeiten abgegeben werden: Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Vorpruefung: unmittelbar nach der Abgabe

Preisgericht: voraussichtlich Anfang Dezember 2013

Ausstellung: Termin und Ort werden nach der  
Preisgerichtsentscheidung bekannt gegeben

#### A.5.1 KOLLOQUIUM

Am 30.10.2013 findet um 11:00 Uhr ein Kolloquium statt. Treffpunkt ist das Marktgemeindeamt Windhaag bei Freistadt, Markt 1, 4263 Windhaag bei Freistadt, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß. Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches allen Teilnehmern per E-Mail zugesandt wird.

#### A.5.2 ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, sonstige geforderte Unterlagen) sind bis spätestens 28.11.2013, 12:00 Uhr, gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt abzugeben. Ort der Abgabe: Landesdienstleistungszentrum Linz, Bahnhofplatz 1, Zimmer Nr. 4C914, 4021 Linz.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens **bis zum oben angeführten Termin** an der angegebenen Adresse **eingelangt sein**. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt ausschließlich der Teilnehmer. Auch wenn ein verspätetes Einlangen von Unterlagen durch Verschulden des Transporteurs von diesem bestätigt wird, ist es dem Preisgericht nicht möglich, den Wettbewerbsbeitrag zur Bewertung zuzulassen.

#### A.5.3 VORPRÜFUNG

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt und hierüber ein schriftlicher Vorprüfbericht für das Preisgericht verfasst.

#### A.5.4 TAGUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich Anfang Dezember 2013 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Hernach wird im Beisein des Preisgerichtes die Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts aufgehoben.

#### A.5.5 WETTBEWERBSERGEBNIS UND OEFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wett-

bewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden bei dieser Ausstellung angegeben.

Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, den Ersatzpreisrichtern sowie der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

Die Wettbewerbsarbeiten können innerhalb einer Woche nach Beendigung der Ausstellung nach Voranmeldung beim Marktgemeindeamt Windhaag b.Fr. abgeholt werden. Davon ausgeschlossen ist das Projekt des Gewinners.

## A.6 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

### A.6.1 PLÄNE, SCHRIFTSTUECKE

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Weiters haben alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten die Aufschrift „**Wettbewerb Besucherinformationszentrum Windhaag**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, sonstige Unterlagen) sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Wettbewerb Besucherinformationszentrum Windhaag“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Kaarstraße 2, 4040 Linz“ anzuführen. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

### A.6.2 VERFASSERBRIEF

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

- Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt D.4);
- bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (Kontonummer) des Teilnehmers bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten. **Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfasserbrief als Verfasser nur jene Personen bzw. Arbeitsgemeinschaften genannt werden dürfen, die im Ausschreibungstext als teilnahmeberechtigt angeführt sind.**

## **A.7 PREISGERICHT**

### **A.7.1 PREISRICHTER**

Sachpreisrichter:  
Bürgermeister Erich Traxler  
Vizebürgermeister Heinrich Graser

Fachpreisrichter:  
Dipl.-Ing. Roland Forster  
Arch. Dipl.-Ing. Heinz Plöderl

### **A.7.2 ERSATZPREISRICHTER**

Sachpreisrichter:  
GR Thomas Friesenecker  
AL Josef Steininger

Fachpreisrichter:  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Heidl  
Dipl.-Ing. Walter Werschnig

Zum Vorsitzenden des Preisgerichtes ist ein von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten entsandtes Mitglied zu wählen.

### **A.7.3 BERATENDE MITGLIEDER**

Gerhard Eilmsteiner  
Elisabeth Ertelthalner

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der nominierten Sach- und Fachpreisrichter teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

### **A.7.4 AUFGABE DES PREISGERICHTS**

Es ist vorgesehen, dass das Preisgericht aus den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen einen ersten und einen zweiten Preisträger sowie einen Nachrücker auswählt.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

## **A.8 VERGÜTUNG**

Der Auftraggeber hat für jeden der fünf geladenen Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von € 3.000,- (incl. Umsatzsteuer) vorgesehen. Die Gesamtentschädigung beträgt somit (incl. Umsatzsteuer) € 15.000,--.

Unabhängig von der Anzahl der abgegebenen Wettbewerbsbeiträge bzw. der zu honorierenden Teilnehmer ist aber stets die Gesamtentschädigung auszubezahlen. Die Aufwandsentschädigung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht werden.

Die Aufwandsentschädigungen werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt. Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

## **A.9 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### **A.9.1 VERGABE VON LEISTUNGEN**

Der Auslober bekundet den Willen, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger in Anlehnung an den Mustervertrag des Landes Oberösterreich mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

### **A.9.2 URHEBERRECHTE**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Unterlagen und das Werknutzungsrecht, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist. Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.



## **B. BESONDERER TEIL**

---

### **B.1. ZIELSETZUNG**

#### **B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN**

Flächenwidmungsplan, Raumprogramm.

#### **B.1.2 KOSTENRAHMEN**

Für das Bauvorhaben stehen für die Kostenbereiche 1 (Aufschließung), 2/3/4 (Bauwerkskosten), 6 (Außenanlagen) und 8 (Nebenkosten) max. € 750.000,-- (incl. MwSt.) zu Verfügung.

#### **B.1.3 TERMINRAHMEN**

Es ist vorgesehen, die Auftragsvergabe möglichst bald nach der Wettbewerbsentscheidung vorzunehmen und anschließend mit den Planungsarbeiten zu beginnen. Das Objekt soll spätestens im Mai 2015 eröffnet werden.

### **B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN**

#### **B.2.1 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt weist das Wettbewerbsareal als „Sondergebiet des Baulandes: Museum“ aus. Ein Bebauungsplan für das Wettbewerbsareal ist nicht vorhanden.

#### **B.2.2 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN**

Als Grundlage für die Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen u. gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die gültige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien.

### **B.3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

#### **B.3.1 GEFORDERTE UNTERLAGEN**

##### **■ Lageplan 1:500**

Darstellung der Bebauung und der Freianlagen (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege). Der Plan ist genordet darzustellen. Zur Beurteilung der städtebaulichen Strukturen hat der Lageplan auch die umgebende Bebauung zu umfassen.

■ Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Nummerierungen entsprechend Raumprogramm, Angabe der Nettogrundflächen und Hauptmaße. Orientierung der Pläne genordet.

■ Schnitte 1:200

Schnitte mit Angaben der Gebäude-, Geschöß- und Raumhöhen sowie der geländebezogenen Höhenkoten.

■ Ansichten 1:200

Entwurfsrelevante Darstellungen, aus denen die architektonische Gestaltung insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen sowie die Farbgestaltung zu ersehen ist.

■ Ausscheiden von nicht verlangten Darstellungen / Schaubildern

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht verlangte Darstellungen von der Vorprüfung auszuschneiden bzw. zu überdecken sind. Dies betrifft insbesondere jede Art von Schaubildern, da für eine möglichst objektive und unvoreingenommene Beurteilung des Wettbewerbsbeitrages die Ansichten herangezogen werden.

■ Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sollen auf einem einzigen A4 Blatt konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Auf Besonderheiten des Entwurfes unter Beachtung der Energie- und Kostensituation ist hinzuweisen. Der Bericht hat auch eine Beschreibung der Konstruktion und der wesentlichen Baumaterialien zu umfassen. Die Projektbeschreibung kann zusätzlich auch auf dem Plan gemacht werden.

■ Flächen- und Kubaturberechnungen

Auszuweisen sind: Nettogrundflächen (NGF), Bruttogrundflächen (BGF), Brutto-rauminhalt (BRI)

Zur Überprüfung der Angaben ist eine **zweite Garnitur aller Pläne (Ausdruck auf einfachem, nicht glänzenden 80g-Papier)** sowie eine **CD (pdf-Format) mit den Wettbewerbsplänen** beizulegen.

■ Baukostenschätzung

Die Plausibilisierung der Baukostenschätzung wird durch die Vorprüfung vorgenommen.

■ Verfasserbrief (Beilage D.4)

Verfasst und unterfertigt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt.

■ Beilagenverzeichnis

Verzeichnis aller Pläne und Beilagen.

### B.3.2 GRÖSSE DES PLANS UND ART DER DARSTELLUNG

Der Plan ist auf weißem Papier im **Format DIN A0/Querformat** (ca. 120 x 84 cm) begrenzt auf **1 Blatt** ungefaltet einzureichen. Vom Plan A0 ist für die Vorprüfung **eine Kopie** auf **nicht glänzendem 80g/m<sup>2</sup>-Papier** sowie **eine CD (pdf-Format)** abzugeben. Für die Publikation der Wettbewerbsbeiträge durch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ist es erforderlich, das geforderte Blatt als publikationsfähige Datei zu liefern. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht: Publikationsdatei im pdf-Format für die eingereichten Pläne bei 300 dpi Auflösung auf CD-ROM oder USB-Stick (lesbar unter Microsoft oder Mac-Betriebssystemen).

## B.4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, welche als gleichwertig anzusehen sind; die nachfolgende Reihung ist einzig durch die logische Herangehensweise in einem Beurteilungsverfahren bedingt (vom „Großen“ ins „Kleine“).

### B.4.1 STÄDTEBAULICHE KRITERIEN

- Städtebauliche Qualität der Baumassengliederung und der Freiraumgestaltung;
- Bezug zur Umgebung, Einfügung in die Ortsstruktur.

### B.4.2 ARCHITEKTONISCHE KRITERIEN

- Baukünstlerischer Ansatz;
- Entwurfsidee;
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum;
- Für Begegnung und Wissensvermittlung anregende Gestaltung.

### B.4.3 FUNKTIONALE KRITERIEN

- Äußere und innere Erschließung;
- Barrierefreiheit;
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung.

### B.4.4 ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE KRITERIEN

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb;
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems;
- Synergiefähigkeit des Projektes;
- Einhaltung des Kostenrahmens;
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von der Errichtung über den Betrieb bis zum Abbruch.

## **C. AUFGABENSTELLUNG**

---

### **C.1. PRÄAMBEL**

Zukünftig soll der Baubestand als Tor zum Grünen Band dienen. Darunter ist ein europäisches Natur- und Landschaftsschutzprojekt zu verstehen, dessen regionale Dimension durch die Malsch als Grenzfluss zur Tschechischen Republik repräsentiert wird. Eine historische Gedächtnisregion soll die ehemalige Trennung durch den sog. „Eisernen Vorhang“ aufarbeiten und der Friedensarbeit dienen. Die Initiative „Zukunft Windhaag“ will Jugendliche an der Regional- und Gemeindeentwicklung teilhaben lassen. Vier bestehende Kleinmuseen im Gemeindegebiet von Windhaag bei Freistadt sollen dem Hauptgebäude assoziiert werden. Dieses soll für Veranstaltung und Information baulich adaptiert werden.

Bei der Adaptierung des Bestandes ist zu bedenken, dass dieser in seiner Gesamtheit auf der Denkmalliste des Bundesdenkmalamtes vermerkt ist. Es ist in der Verantwortung des Teilnehmers, die Adaptierung des Bestandes so vorzunehmen, dass eine Zustimmung des Bundesdenkmalamtes zu den geplanten Baumaßnahmen erwartet werden kann.

### **C.2. WETTBEWERBSAREAL**

Die Grundparzelle 998/2, KG. 41031 Windhaag bei Freistadt, im Ausmaß von 1.114 m<sup>2</sup> (lt. Grundbuch) im Eigentum der Marktgemeinde liegt nahe der Pfarrkirche und zentral am Ortsplatz (siehe Lageplan). Das als Mühlviertler Waldhaus bezeichnete Objekt wird derzeit als Ausstellungsgebäude genutzt. Der Altbau diente 1835–1967 als Volksschule. In den 80er Jahren des 20. Jh. wurde an der Südwestseite ein Zubau realisiert (siehe Bestandspläne). Das bestehende Dachgeschoß ist für Ausstellungsräume reserviert und braucht (mit Ausnahme der barrierefreien Erschließung) nicht bearbeitet werden. Ein Nahwärmeanschluss ist vorhanden. Jährlich soll das Besucherinformationszentrum von 1. Mai bis 26. Oktober voll bespielt werden. Im Winterhalbjahr sollen Teile des Bauvolumens genützt werden können (Zusatzheizung Kachelofen).

### **C.3. ERSCHLIESSUNG**

Die Zufahrt soll für Busse von Nordosten über die Grundparzelle 2440/2 erfolgen. Stellplätze für Busse stehen westlich des Marktgemeindegamtes auf dem Grundstück 1001 zur Verfügung, solche für Pkw befinden sich auf dem Grundstück 2440/1 östlich der Ortsdurchfahrt. Daher sind auf dem Wettbewerbsareal keine Stellplätze nachzuweisen.

#### **C.4. PLANUNGSAUFGABE**

Das Besucherinformationszentrum „Tor zum Grünen Band“ soll maximal 120 Personen Platz bieten. Sowohl Reisegruppen als auch einzelne Personen sollen in Windhaag bei Freistadt den Einstieg zu den genannten Einrichtungen und Werthaltungen, die den architektonischen Ausdruck mittels optischen Signalen prägen sollen, vorfinden. Die Architektur soll anregend und behaglich in Erscheinung treten. Tageslicht soll in reichlichem Maß zur Verfügung stehen.

Das Gebäude soll voll veranstaltungstauglich ausgeführt und möglichst häufig vermietet werden. Einer adäquaten Holzkonstruktion wird nicht zuletzt wegen des reichlich vorhandenen Rohmaterials in der Region der Vorzug gegeben. Das Objekt soll spätestens im Mai 2015 eröffnet werden. Ein museumspädagogisches Programm wird erarbeitet. Im Hauptort sind Mehrzweckraum für 400 und Gasthaussaal für 200 Personen vorhanden.

Die Erschließung der gesamten Anlage hat barrierefrei zu erfolgen.

#### **C.5. HAUSTECHNIK**

Als Beheizung für das gesamte Objekt ist eine vom Haustechnikraum (Raumnummer 10) versorgte Zentralheizung vorgesehen. Ein Nahwärmeanschluss ist lt. Aussage der Marktgemeinde vorhanden. Für den Wettbewerb genügt die planliche Ausweisung des Haustechnikraumes in seiner vorgeschriebenen Größe.

#### **C.6. RAUMPROGRAMM**

Die im Raumprogramm angegebenen Ordnungszahlen sind (neben den Funktionsbezeichnungen und den Raumgrößen) auch in den Plänen anzugeben. Dieses Raumprogramm mit den relevanten Ordnungszahlen wird als Beilage D.5 zur Verfügung gestellt.

#### **C.7. FUNKTIONSPROGRAMM**

Funktionale Besonderheiten und Wünsche des Auslobers werden im folgenden Funktionsprogramm angegeben:

Die Toiletten sollen im Erdgeschoß situiert werden;

nach Möglichkeit soll das Foyer großflächig zum Garten geöffnet werden können; ein Kachelofen ist in günstiger Lage vorzusehen.